

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 07.05.2009

Niederschrift

Bürgerunterrichtung
Straßenausbau Seminarstraße in Emmerich - Elten
kath. Pfarrheim St. Martinus, Streuffstraße 4
vom 06.05.2009, 18.00 Uhr,

Anwesende von
der Verwaltung :

Dr. Wachs	Erster Beigeordneter der Stadt Emmerich a. Rh.
Herr Kemkes	Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung
Herr Baumgärtner	Stellv. Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung
Herr Dormann	FB Stadtentwicklung
Frau Surink	FB Stadtentwicklung
Herr Krebbing	Technische Werke Emmerich TWE
Herr Koster	Stadtwerke Emmerich SWE

Anwohner: siehe Teilnehmerliste

Der Erste Beigeordnete der Stadt Emmerich am Rhein, Herr Dr. Wachs, begrüßt die Anwesenden. Er erläutert, dass der Rat der Stadt Emmerich im Zuge der Genehmigung des Haushaltes 2009 den Ausbau der Seminarstraße beschlossen hat. Hieraufhin hat die Verwaltung die Aufstellung eines Plankonzeptes beauftragt. Diesem hat der Ausschuss für Stadtentwicklung am 21.04.2009 zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerinformation beauftragt. Er geht weiter auf die engen rechtlichen Vorgaben im Bezug auf den Straßen- und Kanalbau und deren Anrechnung ein.

Herr Kemkes führt die Bürgerunterrichtung fort und stellt die weiteren Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein sowie der Technischen Werke und der Stadtwerke vor.

Danach geht Herr Baumgärtner auf den Straßenausbau der Seminarstraße ein:

Die Stadt Emmerich am Rhein ist aufgrund des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) verpflichtet, alle Straßen in Emmerich am Rhein zu bewerten. Neben den rd. 580 verschiedenen Straßen haben diverse Straßenabschnitte einen unterschiedlichen Aufbau, so dass rd. 750 Straßenabschnitte einzeln zu bewerten waren.

Die Straßen wurden unterteilt in Fahrbahn und in Nebenanlagen. Zu den Nebenanlagen gehören Gehwege, Radwege, Parkstreifen und Bankette. Die Fahrbahn und die Nebenanlagen wurden getrennt nach Oberbau und Unterbau bewertet.

Nachdem die einzelnen Flächengrößen ermittelt wurden, und diese nach ihrem Oberbau und Unterbau getrennt bewertet wurden, ergab sich eine rechnerische Größe für jede Straße, die einen bestimmten Wert darstellt. Da jedoch alle Straßen über eine unterschiedliche Flächenaufteilung, einen unterschiedlichen Zustand und unterschiedliche Alter verfügen

musste jede einzelne Straße nochmals separat bewertet werden. Vergleichbar mit den Schulnoten von 1 bis 6 wurden alle Strassen, die vorab getrennt nach Wohnstraßen, Sammelstraßen, Haupterschließungsstraßen, Plätze und Wege unterteilt worden sind, im Rahmen eines Ortstermins bewertet, wobei viele Straßen die Note 1 und aus Sicht der Verwaltung glücklicherweise keine Straße die Note 6 erhalten hat. Die Note 6 würde letztendlich bedeuten, dass eine Unfallgefahr besteht und diese Straße sofort saniert bzw. dementsprechend gesperrt werden müsste.

Bei der Bewertung der Straßen nach NKF hat sich herausgestellt, dass rd. 50 Strassen, u. a. auch die Straße „Seminarstraße“ die Note 5 erhalten hat.

Die Verwaltung hat zunächst 40 Straßen untersucht, die in die Prioritätenliste aufgenommen worden sind und bei allen Straßen einige Bohrkerne gezogen um festzustellen, wie der Straßenaufbau aussieht.

Eine Note 5 liegt z. B. vor, wenn es Tragfähigkeitsschäden gibt, Unebenheiten in der Straße und Längsquerrisse vorhanden sind, Schäden an den Nebenanlagen vorhanden sind bzw. keine Entwässerung vorhanden ist.

U. a. wurde festgestellt, dass der Straßenaufbau nicht regelgerecht ist, da eine 12 cm bis 15 cm starke Asphaltdecke vorhanden ist und unter dieser Decke lediglich eine Auffüllung verschiedenster Bodenmaterialien vorgenommen wurde.

Es handelt sich um einen unterschiedlichen Aufbau, der nicht den Regeln der Technik entspricht.

Im Zuge der Erstellung der Prioritätenliste wurden die Straßen in kurzfristiger, mittelfristiger und langfristiger Ausbau aufgeteilt. Kurzfristig, d. h. im Haushaltsjahr 2009, werden die Straßen „Auf der Heide“, „van-Onna-Weg“, „Baustraße“, „Kurfürstenstraße“ und die „Seminarstraße“ aufgenommen.

Die Planung von Straßen erfolgt nicht nur nach gestalterischen Vorstellungen sondern auch nach rechtlichen Vorgaben. Der Ausbau der Straße erfolgt u. a. nach der „Richtlinie bzw. Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen“, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrsflächen herausgebracht wurden. Um eine Straße zu planen gibt es unterschiedliche Richtlinien, die wie folgt zitiert werden:

EAE sind die Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen, RAS-L regelt die Linienführung, RAS-Q beschreibt die Querschnitte.

Die Richtlinien/Vorgaben gehen bis hin zur Landschaftsgestaltung und Beschilderung. Also alles das, was mit dem Straßenbau zu tun hat, wird in Richtlinien festgehalten, an die sich die Planer einer Straße zu halten haben. In den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 01), die ebenfalls von der Forschungsgesellschaft herausgegeben wurde, ist festgeschrieben, wie der Straßenaufbau ausgebildet werden muss. Sie regelt eindeutig die Größe einer Tragschicht (Schotter) bzw. der unteren Tragschicht (Frostschutzkies) bzw. wie der Aufbau (Decke aus Asphalt, Pflaster oder Beton) auszusehen hat. Ebenfalls in Richtlinien ist festgelegt, wie die Entwässerung zu erfolgen hat. Auch hier spielen Richtlinien wie z.B. des Landeswassergesetzes eine entscheidende Rolle.

Für die Festlegung, wie stark ein Aufbau entsprechend dieser Richtlinien sein muss, muss festgelegt werden welchen Belastungen die Straße ausgesetzt ist. Der Aufbau einer Bundesstraße ist ein ganz anderer als der einer Wohnsammelstraße, einer Anliegerstraße oder eines Fußweges. Danach werden die Straßen in verschiedene Bauklassen eingeordnet. Jede Bauklasse hat dann einen anderen Aufbau. Die Straße „Seminarstraße“ wurde in die Bauklasse IV eingeordnet, wie auch die Straßen Auf der Heide u. Van-Onna-Weg. In erster Linie ist er für den PKW-Verkehr und gelegentlichen LKW-Verkehr vorgesehen. Dieser sieht z. B. für die Bauklasse IV einen Aufbau von 8 cm Pflaster, 4 cm Bettung, 20 cm Schotter (in diesem Fall aus Recyclingmaterial) und einem Frostschutzkies von rd. 30 cm vor, so dass ein Gesamtaufbau von 60 cm bis 65 cm erforderlich ist.

Ergänzend hierzu erklärt er, dass aufgrund der vorgenommenen Bohrkerne festgestellt wurde, dass ab einer Tiefe von 40 cm Sand bzw. kiesige Materialien anstehen. Sollte sich

beim Ausbau herausstellen, dass dieser Untergrund tragfähig und geeignet ist, würde dem entsprechend reduziert.

Nachdem er über den Aufbau im Detail referiert hat teilt er weiter mit, dass auch die Breite einer Straße in Richtlinien festgeschrieben ist.

Beim Begegnungsverkehr PKW – LKW ist eine Mindestbreite von 4,75 m erforderlich. Die Verwaltung hat für den Ausbau der „Seminarstraße“ eine Breite von 5,03 m festgelegt. Die Breite richtet sich insbesondere nach den Nutzungsansprüchen. Erstens müssen sämtliche Bürger zu ihren Einfahrten bzw. Grundstücken gelangen und ein Begegnungsverkehr LKW-PKW ist auf jeden Fall erforderlich, so dass ein Mindestmaß von 4,75 m bei verminderter Geschwindigkeit ausreichend ist. Eine Breite von z. B. 5,50 m ist bei einem Begegnungsverkehr PKW-LKW-Radfahrer bzw. bei einem Begegnungsverkehr LKW-LKW erforderlich.

Neben den Richtlinien sind sicherlich auch topographische Zwänge, wie in diesem Fall an der Seminarstraße, für den Ausbau der Straße entscheidend. Insgesamt stehen für den Straßenausbau nur Flächen in einer Breite von 7,30 m bis 7,80 m zur Verfügung. Eine Verbreiterung der Straße in Richtung Schule scheidet aus dem Grund aus, weil rd. 50 % des Schulgeländes tiefer liegt als das Niveau der Straße. Auf der gegenüberliegenden Seite ist die Wohnbebauung so nah an die Straße herangerückt, so dass auch hier eine Straßenverbreiterung nicht in Frage kommt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gehweg auf der Seite der Schulbushaltestelle, der mit einem Hochbordstein eingefasst ist, auf einer Breite von 1,65 m vorzusehen. Die Fahrbahnbreite von 5,03 m, wobei die Entwässerung in Richtung Schule verläuft und den Reststreifen zu der Bebauung in einer Breite von 0,65 m bis 1,10 m ebenfalls zu pflastern, jedoch mit einem Rampenstein eingefasst, der ggfs. überfahren werden kann. Dies ist sicherlich auch erforderlich, da sich auf der Seite der Bebauung alle Grundstückseinfahrten befinden.

Die Verwaltung schlägt vor, die gesamte Straße nicht bituminös zu befestigen sondern mit einem bräunlichen Betonrechteckstein zu befestigen, jedoch eingefasst mit Bischofsmützen, so eine Art Fischgrätmuster, welches zu einem geringeren Abrollgeräusch führt als ein Betonrechteckstein, der rechtwinkelig zur Entwässerungsrinne angelegt wird. Das anfallende Oberflächenwasser wird in Straßenabläufen gesammelt. Die Entwässerungsrinne befindet sich auf der Seite der Schule.

Des Weiteren teilt er mit, dass im Vorgespräch mit einigen Anwohnern, auf deren Wunsch, bereits die bei der Verwaltung vorliegenden Pläne kurz erörtert wurden. In diesem Zusammenhang ist der Wunsch einiger Anwohner an die Verwaltung herangetragen worden, den im Einmündungsbereich der Lindenallee stehenden Baum (Eiche) zu beseitigen. Herr Baumgärtner teilt mit, dass dieser Baum seinerzeit im Rahmen von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen dort aufgestellt worden ist. Der Baum ist an sich gesund. Im Rahmen der weiteren Diskussion sollte darüber entschieden werden, ob der Baum stehen bleiben oder entfernt werden soll, die u.a. begründet durch die Tatsache, dass einige Anwohner durch diese Baumstellung sehr schlecht in ihre Garagen gelangen.

Im Zuge des Straßenausbaus werden alle Versorgungsleitungen der Stadtwerke Emmerich erneuert. Die Stadtwerke beabsichtigen die dort vorhandene Freileitung zu entfernen und unterirdisch zu verlegen. Des Weiteren sind die Erneuerung der Gas- und Wasserleitungen vorgesehen. Alle Versorgungsleitungen werden zukünftig in den Gehweg vor der Schule verlegt, wo auch die 9 neuen Straßenleuchten (Typ wie an der Lindenallee) errichtet werden. Die Vertreter der Stadtwerke werden sich, was die Erneuerung der Hausanschlüsse angeht, direkt mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer in Verbindung setzen.

Die Gesamtbauzeit beträgt voraussichtlich 3 Monate. Der Baubeginn ist für den Beginn der Sommerferien geplant. Die Gesamtausbaufäche beträgt rd. 2.500 qm. Die Gesamtausbaukosten wurden mit 300.000 € veranschlagt.

Im Zuge der jetzigen Planungen wurde auch die bestehende Diskussion, Bushaltebuch oder nicht, wieder angesprochen. Entsprechend hat die Verwaltung den Planer beauftragt, die mögliche Busbuch in den Plan zu integrieren und hierfür Kosten zu ermitteln. Diese Planungen wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt, der die Auffassung vertreten hat, diese Frage nochmals mit den Bürgern zu erörtern. Seinerzeit wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung den Politikern mitgeteilt, dass die Kosten hierfür rd. 18.000 € betragen und die Kosten auf die Anwohner verteilt werden.

Nach Gesprächen mit den Schulleitern der Grund- und Hauptschule wurde jedoch deutlich, dass diese eine Bushaltestelle an der favorisierten Stelle ablehnen. Zum Einen wird dort der Übergang zum Fußweg Machutusweg durch haltende Busse versperrt, zum Anderen wird durch die Entfernung der Haltestelle vom Ausgang und den ungestümen Bewegungsdrang der Jugendlichen ein Gefahrenpotential geschaffen, das nicht zu unterschätzen ist.

Anschließend geht Herr Dormann auf die Beitragssituation ein:

Eingangs wird erläutert, dass es sich bei der anstehenden Maßnahme um die Erneuerung bzw. Verbesserung einer bereits vorhandenen Straße handelt, an deren Ausbau die Anlieger kostenmäßig beteiligt werden müssen. Auf die Unterscheidung zwischen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und Ausbaubeiträgen nach dem KAG wird kurz eingegangen. Es wird auf den Umstand hingewiesen, dass zum 01.01.2007 die Straßenbaubeitragssatzung (SBS) zu § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) neu gefasst worden ist.

Derzeit werden beitragsfähige Ausbaurkosten für die Erneuerung der Straße einschl. der Straßenentwässerung und Beleuchtung von rd. 300.000 € angenommen. An diesen Kosten sind die erschlossenen Grundstücke nach der neuen SBS zu 75 % beteiligt. Die Seminarstraße ist als Anliegerstraße nach der SBS einzustufen und ist in ihrer Verkehrsfunktion und Ausbaustandard mit der Sandstraße und Dr.-Robbers-Straße vergleichbar.

Die Art der Berechnung von Grundstücksgröße mit Zuschlägen bei Mehrgeschossigkeit bzw. Abschlägen bei übertiefen Grundstücken in und außerhalb eines Bebauungsplans wird erläutert. Auf den Wegfall der Eckgrundstücksregelung zum 01.01.2007 wird hingewiesen.

Danach wird ein Straßenausbaubeitrag von rd. 5,00 – 7,00 €/qm maßgeblicher Grundstücksfläche erwartet.

Durch die besondere Situation auf der Seminarstraße (Schule auf der einen und Wohngrundstücke auf der anderen Seite) verteilt sich die Beitragslast zu ca. 2/3 auf die Schule und nur zu ca. 1/3 auf die privaten Anliegergrundstücke.

Abschließend wird die Erhebung von Vorausleistungen i. H. v. rd. 75 % der zu erwartenden Beitragshöhe bei Beginn der Bauarbeiten angekündigt. Auf die Möglichkeit der Stundung mit Ratenzahlung wird hingewiesen.

Durch das zum 01.11.2007 in Kraft getretene Bürokratieabbaugesetz Teil 2 ist auch in Beitragsangelegenheiten die bisher bestehende Widerspruchsmöglichkeit gegen die Bescheide weggefallen; stattdessen müsste auf dem Rechtsweg direkt Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Im Nachfolgenden geht Herr Krebbing auf die Planungen der Technischen Werke TWE ein.
s. Ausdruck der Powerpoint-Präsentation

Weiter bittet er um Mitteilung bis zum 14.Mai, ob eine Befahrung der Hausanschlussleitungen auf privatem Gelände gewünscht ist. Sollte sich aus diesen Befahrungen ein Handlungsbedarf, ergeben würde eine weitere Kontaktaufnahme mit den Eigentümern stattfinden.

Nach Vorstellung der Planungen erteilt Herr Kemkes den Bürgern das Wort.

Herr Jürgen Frericks fragt an, welche Möglichkeiten des Widerspruchs gegen die Einschätzung der Seminarstraße als Anliegerstraße bestehen. Herr Dormann erläutert, dass dies nur im Zuge einer gerichtlichen Entscheidung möglich ist. Er verweist weiter auf die ebenfalls als Anliegerstraße abgerechneten Straße Sandstraße, Dr.-Robbers-Straße und das Gerichtsverfahren Mühlenweg. Aus den Reihen der Anwohnerschaft wird erklärt, dass der Verkehr zu einem Großteil aus Schulbring- und Abholverkehr bestehen und deshalb nicht als Anliegerstraße gewertet werden kann. Hier entgegnet Herr Dormann, dass auch dieser Verkehr Anliegerverkehr sei, da ja die Schule und entsprechend auch die Besucher der Schule insoweit Anlieger seien.

Im Zuge der weiteren, ausgiebigen Diskussion wurde von Seiten der Anwohner die lange Haltezeit der Busse und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen bemängelt. Auch konnte nicht nachvollzogen werden, aus welchen Gründen die Hauptschüler nachmittags nicht die Bushaltestelle an der Bundesstraße benutzen können. Hierzu erläuterte Herr Berntsen, Schulleiter der Grundschule, dass der nach dem langen Sitzen aufgestaute Bewegungsdrang der Jugendlichen ein kontrolliertes Queren der Straße nahezu unmöglich mache, und dies bei Umsetzung aus seiner Sicht eine grobe Fahrlässigkeit darstellen würde. Das Gefahrenpotential dürfe hier nicht unterschätzt werden. Ebenfalls wurde eine Verlegung der Bushaltestelle auf die Bergstraße aus Sicherheitsgründen in Frage gestellt. Anschließend fasst Herr Kemkes zusammen, dass die Busbucht nicht gewünscht ist, und die Buslinienführung zu überprüfen ist.

Auf die Frage der Verkehrsberuhigung erläuterte Herr Baumgärtner, dass bereits durch den Wechsel von Asphalt auf Pflaster eine Beruhigung auftreten würde, zusätzlich würden im Bereich der Schulausgänge sowie des Überweges in den Machutusweg andersfarbige Querbänder eingebaut. Aufpflasterungen werden nach Beschluss des Fachausschusses aufgrund der Zeitverzögerungen bei Fahrten der Rettungsdienste nicht mehr realisiert. Die bestehende Beschilderung wird kontrolliert.

Für den ETV erklärt Frau van Oostveen, dass dieser bei seinen nächsten Veranstaltungen transportable Absperrungen verwenden wird, und diese nicht mehr mittels Bohrlöcher in der Straße verankert werden.

Herrn Nass wird die Entfernung des Straßenbaumes vor den Haus 34 zugesagt.

Bezüglich der Müllabfuhr erläutert Herr Baumgärtner, dass die beauftragten Bauunternehmung bei Maßnahmen der Stadt Emmerich verpflichtet werden, die Müllbehälter von den Grundstücksgrenzen zum Sammelplatz und nach Leerung wieder zurück zu bringen.

Herr Teloh bitte um Überprüfung der Verkehrsführung während der Kirmestage. Er regt an, die Seminarstraße in dieser Zeit als Einbahnstraße auszuweisen und den entgegen gesetzten Verkehr über die Straße Tichelkamp zu führen. Hier sagt die Verwaltung Prüfung zu.

Um 20.10 Uhr bedankt Herr Kemkes sich bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und beendet die Bürgerinformation.

Im Auftrag

gez.
Surink



Dichtheitsprüfung / Sanierung der privaten Anschlussleitungen in der Seminarstraße

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 / 92 56 – 0
www.twe-emmerich.de



Inhalt

1. „Warum überhaupt eine Dichtheitsprüfung?“
2. Gesetzliche Grundlage
3. „Was muss denn alles dicht sein?“
4. Vorgehen in der Seminarstraße
5. „Und was kostet mich das?“
6. Sonstige Hinweise
7. Zusammenfassung

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

2



„Warum überhaupt eine Dichtheitsprüfung?“

Undichte Abwasserleitungen führen je nach Grundwasserspiegel zu unterschiedlichen Problemen:

- Verschmutzung des Grundwassers
- Grundwassereintritt in die Kanalisation, teure und unnötige Mitbehandlung

Annahme: ca. 60-80 % aller privaten Anschlussleitungen sind undicht

→ **Schonung der Umwelt, kein zu starkes Ansteigen der Gebühren**

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

3



Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlagen finden sich im

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Landeswassergesetz NRW,
- und in kommunalen **Abwassersatzungen**,
- aber auch im Strafgesetzbuch (StGB).

seit 1995: Forderung an **Eigentümer von Hausanschlussleitungen**, diese auf Dichtheit zu überprüfen zu lassen (Landesbauordnung NRW, §45)

seit 2007: Forderung der Dichtheitsprüfung im Landeswassergesetz NRW, erstmals bis spätestens 31.12.2015, dann alle 20 Jahre

→ **Gesetzeslage unterstützt die Forderung nach Schutz des Grundwassers**

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

4



Gesetzliche Grundlage

§ 6a LWG NRW:

- [...]
 (3) Der Eigentümer eines Grundstücks hat im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen [...] nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. [...] Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung zu fertigen. [...] Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens 20 Jahren zu wiederholen.
 [...]
- (4) Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden.
 [...]

Zuständig für die Dichtheit sind

- bei öffentlichen Kanälen die **Stadt oder Gemeinde** (hier: Technische Werke Emmerich)
- bei privaten Grund- und Anschlussleitungen die **Grundstückseigentümer** als Betreiber der Anlage

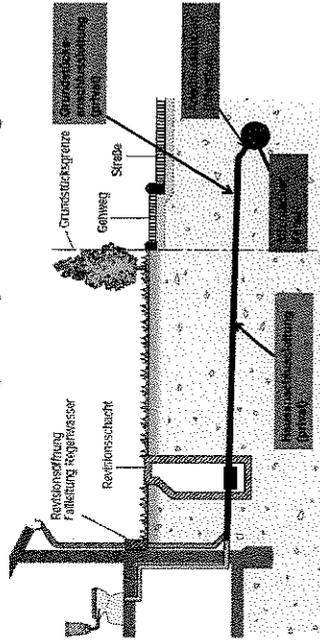
→ Prüfung durch **Sachkundige, innerhalb einer Frist, mit Nachweis**

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein



Was muss denn alles dicht sein?*

Übersicht Mischwassersystem gemäß Satzung:



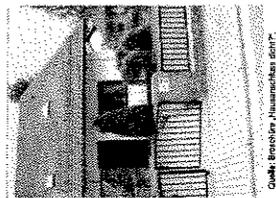
Quelle: Broschüre „Hausanschluss dicht?“, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
 (Hrsg.)

→ **Überprüfung aller privaten Leitungen**

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein



Vorgehen in der Seminarstraße



Quelle: Broschüre „Hausanschluss dicht?“
 MUNLV NRW (Hrsg.)

öffentlicher Kanal:

- Mischwasserkanal
- in ca. 2 m Tiefe
- geprüft und saniert 2005/2006
 → **keine Maßnahmen notwendig**

private Anschlussleitungen:

- Zustand unklar
- Dichtheitsprüfung laut Gesetz notwendig
- bald von frischer Straßendecke bedeckt
 → **Handlungsbedarf im Zuge der Baumaßnahme**

→ **dichte Anschlussleitungen verhindern erneutes Aufbrechen der frisch sanlierten Straßendecke in den nächsten Jahren**

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein



Vorgehen in der Seminarstraße

Ablauf der Maßnahme:

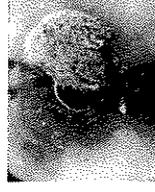
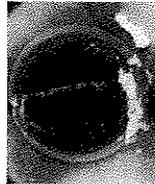
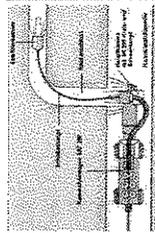
1. optische Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen
 - Fachfirma (Franz Janßen GmbH) wird durch die TWE beauftragt
 - Durchführung ab dem 14.05.2009
 - wird keine Undichtheit festgestellt, trägt die Stadt die Kosten der Inspektion
2. bei festgestellter Undichtheit Sanierung der Grundstücksanschlussleitung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme
 - Durchführung voraus, während der Sommerferien
 - **Kosten für die Sanierung (Aufwandsatz) trägt der Grundstückseigentümer**
 - Organisation und Beauftragung einer Fachfirma durch die TWE
3. abschließender Dichtheitsnachweis nach erfolgter Sanierung
 - Organisation und Beauftragung durch die TWE
 - **Kosten trägt der Grundstückseigentümer**



Vorgehen in der Seminarstraße

Empfehlung:

- Hausanschlussleitung gleich mit inspizieren lassen!
- Hausanschlussleitung gleich mit sanieren lassen!
- preisgünstiger als gesonderte Beauftragung
- ordnungsgemäße, fachgerechte Durchführung ist sicher
- private Absprache mit den Fachfirmen



→ Bitte sprechen Sie uns an, wir geben Ihnen Informationen und Hilfestellung!

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein



„Und was kostet mich das?“

Beispiel: Leitung bis Grundstücksgrenze mit 6m Länge, 1,5m tief verlegt

	Grundstücksan- schlussleitung dicht	Grundstücksan- schlussleitung undicht	zum Vergleich: eigene Beauftragung
Anfahrt, Aufbau für optische Inspektion		16 €	175 €
optische Inspektion		55 €	55 €
Dokumentation der optischen Inspektion	keine Kosten	3 €	37 €
Baukosten neue Grund-		ca. 1800 €	ca. 1800 €
Oberflächenwieder- herstellung		keine Kosten	ca. 600 €
Summe		ca. 1874 €	ca. 2657 €

→ deutliche Kostenersparnis durch gemeinsame Durchführung

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein



Sonstige Hinweise

Bitte beachten Sie auch:

- Auch die Hausanschlussleitung auf dem Grundstück muss bis 31.12.2015 auf Dichtheit geprüft sein!
- Bei den Dichtheitsprüfern / Sanierfirmen sind viele „schwarze Schafe“ unterwegs, bitte fragen Sie uns nach **Listern mit Sachkundigen!** Sonst wird evtl. Ihre Dichtheitsprüfung nicht anerkannt!
- Achten Sie auf eine **sorgfältige Dokumentation der Dichtheitsprüfung** seitens des Sachkundigen!
- Achten Sie bei einer Sanierung der Hausanschlussleitung auch auf eine **angemessene Rücksicherung!** Anschlussnehmer haben sich selbst gegen Rückstau aus dem Kanal zu schützen.

→ Wir stehen Ihnen für **Beratung und Information** gerne zur Verfügung!

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein



Zusammenfassung

Vorteile der Maßnahme	Nachteile der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> - Kostenersparnis gegenüber eigenständiger Beauftragung - bei dichter Grundstücksanschlussleitung übernimmt die Stadt die Kosten der Dichtheitsprüfung - fachgerechte Durchführung gesichert - Berücksichtigung der Maßnahme durch die TWE, persönliche Zeitersparnis - durch individuelle Absprache mit den Firmen günstige Prüfung / Sanierung auch auf dem Grundstück möglich (Hausanschlussleitung) - erneutes Aufbrechen der Straßendecke wird vermieden - Eine intakte Grundstücksentwässerung stellt einen privaten Vermögenswert dar 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kosten für Prüfung / Sanierung der Grundstücksanschlussleitung fallen früher an als bei eigenständiger Beauftragung

Schutz des Grundwassers

Technische Werke Emmerich GmbH,
Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 3. Juni 2009

Aktenvermerk

Betr.: Straßenausbau Seminarstraße in Elten;
hier: Buslinienführung in der Seminarstraße

Am 03.06.2009 fand in Elten ein Ortstermin statt.

Teilnehmer: Frau Fischer (stellv. Schulleiterin der Grundschule)
Herr Berntzen (Schulleiter der Hauptschule)
Herr Hegholz (Einsatzleiter NIAG)
Herr Horn (Polizeidienststelle Emmerich)
Herr Fidler (Fachbereich 5)
Unterzeichner

Es ist folgendes festzuhalten:

Grundlage des Gespräches bzw. Ortstermins war die Bürgerinformation zum Ausbau der Seminarstraße vom 06.05.2009.

Zu den einzelnen Varianten der Haltestellen ist folgendes festzuhalten:

Haltestelle an der B 8

Die Beteiligten waren sich einig, dass die Haltestelle an der B 8 in Fahrtrichtung Elten zum Aussteigen auf jeden Fall erhalten bleibt und unproblematisch ist. Die Nutzung der Haltestelle in Fahrtrichtung Emmerich wird aus Verkehrssicherungsgründen abgelehnt.

Begründung: Nach Schulschluss stürmen die Kinder vom Pausenhof über den Gehweg in Richtung der Haltestelle an der B 8, um einen Sitzplatz zu erhalten.
Ein Schülerlotsendienst muss eingerichtet werden, um ein gefahrloses Überqueren der Bundesstraße zu ermöglichen.
Des Weiteren sehen die Teilnehmer des Ortstermins zusätzliche verkehrsgeschädigende Gefahren beim Aufstellen der Schüler an der Haltestelle.

Fazit: Alle Beteiligten waren sich einig, die Haltestelle in Richtung Emmerich nicht weiter zu verfolgen, sondern die jetzige Lösung beizubehalten.

Haltestelle an der Seminarstraße (jetzige Haltestelle)

Im Rahmen des Abwägungsprozesses ist festzuhalten, es bei der jetzigen Haltestelle zu belassen, da der Bus im Eingangsbereich hält und die Kinder, ohne die Straße zu überqueren, direkt in den Bus einsteigen können. Die Kinder können die jeweiligen Hauptein-

und -ausgänge der Schule nutzen und über den Pausenhof zum Bus gelangen. Auf dem Pausenhof stehen ausreichend Aufstellflächen zur Verfügung.

Bezüglich der der im Bereich der Seminarstraße wartenden Busse ist festzuhalten, dass nach Gesprächen zwischen der Verwaltung und dem Busunternehmen, die Standzeiten auf ein Minimum beschränkt wurden. Auch hier hat es in der letzten Zeit seit der Bürgerinformation keine Probleme über zu lang wartende Busse gegeben.

Die Polizeidienststelle teilt hierzu mit, dass bisher keine Auffälligkeiten vorlagen und durch das Halten des Busses sogar eine Verkehrsberuhigung eintritt.

Fazit: Alle Beteiligten waren sich einig, die vorhandene Haltestelle zu belassen.

Haltestelle an der Bergstraße

Um diese Haltestelle zu erreichen müssen alle Kinder bzw. Jugendlichen über einen schmalen Flur den Nebeneingang über den Lehrerparkplatz zur Haltestelle Lindenallee benutzen. Auch der Gemeindeunfallverband hält dies für sehr problematisch, Schüler über einen Parkplatz zu einer Bushaltestelle zu führen. Auch aufgrund der Verkehrsbelastung der Lindenallee sollte man nur in Ausnahmefällen, z. B. während der Baumaßnahme, hier eine Schulbushaltestelle einrichten.

Fazit: Alle Beteiligten waren sich einig, hier langfristig keine Haltestelle einzurichten.

Anschließend wurde mit allen Beteiligten über den Bauablauf der Seminarstraße in Bezug auf die Buslinienführung während der Baumaßnahme gesprochen. Es ist folgendes festzuhalten:

Die Hauptarbeiten werden ohnehin in den Sommerferien durchgeführt.

Bei Beginn des neuen Schuljahres wird eine Nothaltestelle an der Lindenallee eingerichtet, da aus Verkehrssicherungsgründen die Haltestelle an der B 8 geschlossen wird.

Die Schulleitung wird die Eltern bzw. Kinder entsprechend unterrichten.

Im Auftrag



Baumgärtner

Stadt Emmerich am Rhein
FB 6
-Bürgerservice und Ordnung-

Emmerich am Rhein, 14.05.2009

**Stellungnahme zur Niederschrift vom 07.05.2009, bzgl. Bürgerunterrichtung
Straßenbau Seminarstraße in Emmerich – Elten, betreffend Anfrage des Herrn
Teloh zur Überprüfung der Verkehrsführung Seminarstraße**

In der o.g. Bürgerunterrichtung wurde von Herrn Teloh die Bitte ausgesprochen, die Verwaltung möge überprüfen, ob zukünftig während der Kirmestage in Emmerich - Elten die Seminarstraße als Einbahnstraße ausgewiesen und der entgegen gesetzte Verkehr über den Tichelkamp geführt werden kann.

Diese Lösung hält die Verwaltung für nicht zweckmäßig. Es ist nicht einzusehen, dass die Anwohner der Bergstr., Lindenallee, des Plagweges, sowie des Baugebietes „Am Dudel“, um zur B 8 – Richtung Emmerich zu kommen, oder umgekehrt, Elten weitläufig umfahren müssten.

Darüber hinaus ist es erfahrungsgemäß nicht sinnvoll, Verkehrsführungen für einen solch kurzen Zeitraum zu verändern, da sich die Verkehrsteilnehmer innerhalb weniger Tage neu orientieren müssen.

Ob es in diesem Jahr allerdings aufgrund der Bauarbeiten in der Seminarstraße (diese sollen von kurz vor den Sommerferien 2009 bis ca. 1 Woche nach der Kirmes, also ca. zum 10.10.2009 andauern) nicht doch zu einer Umleitung über den Tichelkamp kommt, bleibt abzuwarten.

Die Verwaltung lehnt den Vorschlag des Herrn Teloh zukünftig die Seminarstraße während der Kirmestage zur Einbahnstraße auszuweisen, somit ab.

46446 Emmerich am Rhein, 14.05.2009

Im Auftrage:

Runge

